# Thema und Aufgabenstellung Vorschlag A

# Bundesverfassungsgericht und wehrhafte Demokratie

#### Aufgaben

Geben Sie Mangolds Aussagen zum Grundgesetz und den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wieder. (Material 1)

(20 BE)

2 Mangold verweist in Material 1 auf die wehrhafte Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland.

Stellen Sie mithilfe des Grundgesetzes das Prinzip der wehrhaften Demokratie dar.

(25 BE)

Das Bundesverfassungsgericht entschied 1994 in dem sogenannten Out-of-area-Urteil, dass Auslandseinsätze der Bundeswehr unter bestimmten Bedingungen möglich sind.

Erläutern Sie die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für Einsätze der Bundeswehr im Ausland und andere mögliche Beiträge der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention.

(25 BE)

Diskutieren Sie vor dem Hintergrund der Materialien 2 und 3, ob Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht das richtige Mittel gegen extremistische Parteien sind.

(30 BE)

Name.	Vorname:	Vorschlag A, Seite 1 von 4
-------	----------	----------------------------

Thema und Aufgabenstellung Vorschlag A

#### **Material 1**

10

20

25

30

Interview von Wolfgang Janisch für die Süddeutsche Zeitung (SZ) mit Anna Katharina Mangold: Manchmal werden wirklich gänzlich neue Grundrechte erfunden (2021)

**SZ:** Frau Mangold, welches Urteil aus der Geschichte des Gerichts würden Sie als kompletten Missgriff bezeichnen?

Mangold: Als Erstes fällt mir die Entscheidung zur Strafbarkeit von Homosexualität aus dem Jahr 1957 ein. Und zwar deshalb, weil das Gericht damals etwas tat, was es danach nie wieder getan hat: Es erklärte eine Strafrechtsnorm für zulässig, indem es sich auf das "allgemeine Sittengesetz" berief. Also auf das Gefühl der Mehrheit, das in diesem Fall ein Ressentiment¹ war. Das reicht in einer Demokratie nicht aus, um Handlungen einzuschränken, bei denen niemand zu Schaden kommt. [...]

**SZ:** Welche Urteile des Gerichts fanden Sie denn besonders gelungen?

Mangold: Da gibt es sehr viele. Aus der Frühzeit ist das vor allem die Entscheidung, in der das Gericht sagt: Der Satz im Grundgesetz, wonach Männer und Frauen gleichberechtigt sind, ist wirklich ernst gemeint. Das war in den konservativen 50er-Jahren nicht so selbstverständlich, wie es aus heutiger Sicht klingen mag. Da wollte der Gesetzgeber das patriarchal geprägte Familienrecht gern fortgelten lassen, Grundgesetz hin oder her. Da hat das Gericht sehr früh eine klare und progressive Position bezogen und den Ton geprägt.

SZ: Auffallend ist, dass das Gericht das Grundgesetz gerade beim Thema Familie stetig erneuert hat. Es überrascht, wie unterschiedlich sich der gleiche Text im Wandel der Jahrzehnte liest.

Mangold: Um einmal mit Napoleon Bonaparte zu sprechen: Eine Verfassung muss kurz und dunkel sein. Das gilt auch für das Grundgesetz. Man kann nicht alles daraus ableiten, und das ist auch gut so. Die Verfassung ist eine Rahmenordnung. Sie gibt äußerste Grenzen vor, lässt aber einen großen Spielraum. Das Grundgesetz gewährleistet den Schutz von Ehe und Familie, beantwortet aber nicht im Detail, was unter Ehe und Familie zu verstehen ist. Wenn also beispielsweise lesbischen Paaren das gemeinsame Elternrecht vorenthalten wird, das Heteropaaren automatisch zugestanden wird, dann kann das heute ein Eingriff in den Schutz von Ehe und Familie sein – auch wenn man das früher anders gesehen hat. [...]

**SZ:** Mitunter schafft das Verfassungsgericht auch echte Innovationen. Zuletzt beim Klimaschutz, wo es mit einem furiosen Beschluss die Generationengerechtigkeit einklagbar gemacht hat.

**Mangold:** Manchmal werden wirklich gänzlich neue Grundrechte erfunden. So war es etwa beim Computergrundrecht, das die Privat- und Intimsphäre auch auf der Festplatte schützt. Das Verfassungsgericht hat das aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht abgeleitet. Aber im Wortlaut der Verfassung findet sich das nicht. Und jüngst hat das Gericht die intergenerationelle Gerechtigkeit beim Klimaschutz entdeckt: Das ist eine Vorwirkung der Grundrechte von jetzt schon lebenden Menschen, ein Schutz für die Zukunft.<sup>2</sup>

**SZ:** Besteht da nicht die Gefahr, dass politische Fragen tendenziell ins Verfassungsrecht verlagert werden?

Mangold: Beim Klimaschutzbeschluss sehe ich die Gefahr nicht. Da geht es vielmehr um eine wichtige demokratische Funktion des Grundrechtsschutzes: Wie stellt man sicher, dass die Mehrheit nicht

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ressentiment – gefühlsmäßige starke Abneigung

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil vom 29.04.2021 das damalige Klimaschutzgesetz z.T. für verfassungswidrig erklärt, weil es die Interessen junger und nachkommender Generationen nicht ausreichend berücksichtigt.

40

45

50

# Thema und Aufgabenstellung Vorschlag A

über die Rechte und Interessen der Minderheit hinweggehen kann? Nehmen Sie die "Fridays for Future"-Bewegung: Die Demonstrierenden sind oft jünger als 18 Jahre und damit noch nicht wahlberechtigt. Sie haben also keinen Einfluss auf politische Entscheidungen, die maßgeblich dafür sein werden, wie viel Freiheit für ihr Leben übrig bleibt. Soll das Verfassungsgericht sagen: Wartet ab? Vertraut auf eure Eltern? Wenn man alle Lasten auf künftige Generationen verschiebt, ist das ein evidentes Gerechtigkeitsproblem.

SZ: Das Gericht antwortet auf gesellschaftliche Entwicklungen. Ein neues Phänomen sind Hass und Hetze im Netz. Bisher hat es die Meinungsfreiheit verteidigt, oft bis an die Schmerzgrenze. Aber die Radikalisierung im Netz kann den demokratischen Diskurs gefährden. Muss Karlsruhe reagieren?

Mangold: Ich denke schon. Wir beobachten hier ein allgemeines Problem der Verfassungsrechtsprechung. Sie betrachtet Fragen aus der Perspektive der Freiheit - und weniger aus der Warte der Gleichheit. Es ist ja kein Zufall, wer im Netz in besonderer Weise angegriffen wird: Frauen, Angehörige sexueller Minderheiten, Menschen mit Migrationshintergrund. Durch diese Anfeindungen wird ihnen mitgeteilt: Du gehörst nicht zum demokratischen Diskurs, mit dir reden wir nicht. Das aber rührt ans Herz der Demokratie, an die gleiche Teilhabe aller an der demokratischen Deliberation. Diese Dimension ist in der Rechtsprechung des Gerichts noch zu wenig reflektiert. [...]

SZ: In zehn Jahren wird das Bundesverfassungsgericht 80 Jahre alt. Welche Probleme sollten bis dahin gelöst sein?

Mangold: Ich würde sehr gern ein Urteil lesen, das sich um Rassismus dreht, etwa zum Thema Racial 55 Profiling<sup>3</sup>. Schon deshalb, um einmal deutlich zu machen, dass dies tatsächlich ein verfassungsrechtliches Thema ist. Und schließlich: Der Umgang mit der AfD wird ein Riesenproblem werden. Eine offen rechtsradikale, verfassungsfeindliche Partei im Deutschen Bundestag. Das ist eine epochale Aufgabe für die wehrhafte Demokratie.

Interview von Wolfgang Janisch für die Süddeutsche Zeitung mit Anna Katharina Mangold: Manchmal werden wirklich gänzlich neue Grundrechte erfunden, 07.09.2021, URL: https://www.sueddeutsche.de/politik/bundesverfassungsgericht-70jahre-interviewmangold-1.5402826 (abgerufen am 13.10.2021).

#### Hinweis

Anna Katharina Mangold ist Professorin für Europa- und Völkerrecht an der Universität Flensburg.

## **Material 2**

5

### Parteiverbotsverfahren (2022)

Zweimal hat das Bundesverfassungsgericht bislang ein Parteiverbot ausgesprochen: 1952 wurde die Sozialistische Reichspartei (SRP) verboten und 1956 die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD). Ein 2001 gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) eingeleitetes Verbotsverfahren wurde 2003 aus verfahrensrechtlichen Gründen eingestellt.<sup>4</sup> Am 17. Januar 2017 entschied das Bundesverfassungsgericht erneut über ein Verbot der NPD. Dabei stellte der Zweite Senat zwar fest, dass die NPD ein auf Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtetes

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Racial Profiling – Ein auf Kriterien wie ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder nationaler Herkunft basierendes Agieren z.B. von Polizeibeamten, nach dem eine Person anhand solcher Merkmale als verdächtig eingeschätzt wird und nicht aufgrund von konkreten Verdachtsmomenten gegen die Person.

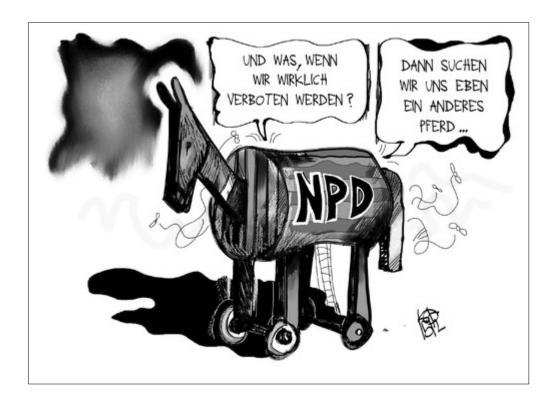
<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Im laufenden Verfahren stellte sich heraus, dass Teile der NPD von eingeschleusten Mitarbeitern des Verfassungsschutzes gesteuert wurden und viele der zur Begründung der Verfassungswidrigkeit der Partei herangezogenen Zitate von diesen Personen stammten.

# Thema und Aufgabenstellung Vorschlag A

politisches Konzept vertritt. Wegen fehlender Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Durchsetzung ihrer politischen Ziele wurde die Partei jedoch nicht verboten.

Bundesverfassungsgericht: Parteiverbotsverfahren, URL: https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Wichtige-Verfahrensarten/Parteiverbotsverfahren\_node.html (abgerufen am 21.03.2022).

# Material 3 Kostas Koufogiorgos: NPD-Verbot (2015)



Kostas Koufogiorgos: NPD-Verbot, 2015, URL: https://de.toonpool.com/cartoons/NPD-Verbot\_260506 (abgerufen am 20.03.2022).